



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahl 2025; Besetzung des Wahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hünxe am Donnerstag, 21.11.2024, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Hünxe	3

Kommunalwahl 2025; Besetzung des Wahlausschusses

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 gem § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2025 einen Wahlausschuss gebildet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit die Namen der BeisitzerInnen des Wahlausschusses und Ihrer StellvertreterInnen öffentlich –durch Aushang- bekannt:

BeisitzerIn des Wahlausschusses	Stellv. BeisitzerIn des Wahlausschusses
Egon Beckmann	Rezia Mols
Horst Meyer	Werner Schulte
Dirk Buchmann	Ralf Lange
Ulrich Slusarek	Heike Kohlhase

Hünxe, den 07.11.2024
I.V.

Klaus Stratenwerth

Allg. Vertreter des Bürgermeisters und Wahlleiter

Hünxe, den 11.11.2024

X. Wahlperiode

Einladung

zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Hünxe
am

Donnerstag, 21.11.2024, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Hünxe.

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung sind folgende Punkte zur Geschäftsordnung zu erledigen:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalwahlordnung weise ich ausdrücklich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
Gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 KWahlO sind die Mitglieder des Wahlausschusses nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.
- d) Bestellung der/des Schriftführerin/Schriftführers

I. Öffentliche Sitzung

1. Amtseinführung und Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses (784/X)
2. Kommunalwahl 2025: Einteilung der Wahlbezirke (783/X)
3. Mitteilungen und Anfragen

gez.
Klaus Stratenwerth
Wahlleiter